

Zeichenerklärung

| | |
|-----|---|
| . | Zahlenwert unbekannt oder aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht |
| ... | Angabe fällt später an |
| - | Zahlenwert genau Null |
| 0 | Zahlenwert größer als Null, aber kleiner als die Hälfte des kleinsten gewählten Stellenwertes |
| r | korrigierte Zahl |
| X | Nachweis nicht sinnvoll |

Hinweise

Bei den aufgeführten Daten handelt es sich zum Teil um eigene Fortschreibungen bzw. Feststellungen. Aus methodischen und sachlichen Gründen sind daher Abweichungen von den amtlichen Zahlen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen unvermeidlich.

Bestandszahlen beziehen sich auf das Ende, Bewegungszahlen auf den gesamten Zeitraum der Berichtszeit. Abweichungen in den Summen können durch Runden der Zahlen entstehen. Die vollständige Unterteilung einer Summe (Aufgliederung) ist durch „davon“ kenntlich gemacht. Eine teilweise Unterteilung der Summe (Ausgliederung) erfolgt unter der Anmerkung „darunter“. Auf die Bezeichnung davon bzw. darunter ist verzichtet worden, wenn es sich unmissverständlich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Definitionen

Abbrüche

Ein Abbruch liegt vor, wenn die Bausubstanz, das heißt die Summe des nutzbaren Bauvolumens, durch Baumaßnahmen oder infolge anderer Ursachen vermindert wird.

Abfall

Abfälle sind bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren geordnete Beseitigung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit geboten ist.

Abhängigkeitsquotient

Der Quotient stellt den Personenkreis der (theoretisch) wirtschaftlich abhängigen Altersgruppen (Personen, die noch nicht bzw. nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind) ins Verhältnis zur Bevölkerung im (theoretisch) erwerbsfähigen Alter.

Die Berechnung lautet: (Wohnberechtigte Bevölkerung im Alter von 0-19 Jahren plus Wohnberechtigte Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren) dividiert durch die Zahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 – 64 Jahren multipliziert mit 100. Oder vereinfacht: Jugendquotient plus Altenquotient.

Abwasserbehandlungsanlagen

Anlage zur Reinigung von Abwasser. Einbezogen wurden mechanische sowie biologische Anlagen mit bzw. ohne weitergehende(r) Behandlung. Nicht zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen, Fettabscheider und Kleinkläranlagen.

Adressen mit Haushalten

Straße mit Hausnr. und ggf. mit Hausnummernzusatz, an der Haushalte generiert wurden.

Adressen, bewohnte

Siehe: [Bewohnte Adressen](#)

Altenausländeranteil

Anteil der Nicht-Deutschen im Alter von 65 und mehr Jahren an der Gesamtbevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren

Altenquotient

Anzahl der [Wohnberechtigten Bevölkerung](#) im Alter von 65 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 – 64 Jahren multipliziert mit 100. Ein Wert von 40 sagt zum Beispiel aus, dass 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 40 Senioren gegenüberstehen

Altlasten

Unter dem Begriff Altlasten werden Altablagerungen und Altstandorte zusammengefasst, von denen eine Gefahr für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, d. h. für den Boden und für die Allgemeinheit, ausgeht. Altstandorte sind Flächen stillgelegter Betriebe, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde. Altablagerungen sind Aufhaldungen und Verfüllungen mit umweltgefährdenden Stoffen.

Angeschlossene Einwohner

Anzahl der Einwohner eines Siedlungsgebietes, die über eine Sammelkanalisation mit einer Kläranlage (Abwasserbehandlungsanlage) verbunden sind.

Angeschlossene Einwohnerwerte

Das ist die Summe aus Einwohnerzahl (angeschlossene Einwohner) und Einwohnergleichwert. Der Einwohnergleichwert ist ein Umrechnungswert aus dem Vergleich von gewerblichen oder

industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser, bezogen auf den fünftägigen Biochemischen Sauerstoffbedarf des Abwassers von 60g/(Einwohner x Tag).

Arbeitnehmer

Als Arbeitnehmer zählt, wer zeitlich überwiegend als Arbeiter, Angestellter, Beamter, Richter, Berufssoldat, Soldat auf Zeit, Wehr- oder Zivildienstleistender, Auszubildender, Praktikant oder Volontär in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis steht. Eingeschlossen sind auch Heimarbeiter und ausschließlich [marginal Beschäftigte](#).

Arbeitnehmerentgelt

Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.

Arbeitslose

Arbeitslose sind Arbeitssuchende, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine kurzzeitige oder geringfügige Beschäftigung ausüben und sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet haben. Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt, bisher wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung gesetzt werden.

Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:

- Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:
Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.
- Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:
Die abhängigen zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten).

Aufgeklärter Fall

Ein aufgeklärter Fall ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat.

Aufgestellte Betten

Aufgestellte Betten sind die jahresdurchschnittlich tatsächlich betriebenen Betten in der Krankenhausstatistik.

Ausbaugewerbe

Zum Ausbaugewerbe werden Einheiten gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde Staatsbürgerschaft besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist. Personen, die neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, zählen als Deutsche.

Ausländer-Altenquotient

Anzahl der nicht-deutschen [Wohnberechtigten Bevölkerung](#) im Alter von 65 und mehr Jahren dividiert durch Anzahl der nicht-deutschen Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 – 64 Jahren * 100

Ausländeranteil

Anteil der Nicht-Deutschen an der Gesamtbevölkerung

Ausländer-Jugendquotient

Anzahl der nicht-deutschen [Wohnberechtigten Bevölkerung](#) im Alter von 0 – 19 Jahren dividiert durch die Anzahl der nicht deutschen Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 – 64 Jahren * 100

Auspendler

Auspendler sind erwerbstätige Personen, die in ihrer Wohngemeinde nicht arbeiten.

Auspendelquote

Anteil der Auspendelnden an den Pendelnden am Wohnort.

Auspendlerquote, sozialversicherungspflichtige

Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auspendler an den [sozialversicherungspflichtig Beschäftigten](#) am Wohnort in Prozent

Basis Zensus 2011

Informationen zum Zensus 2011 sind im Internet <http://www.it.nrw.de/statistik/z/index.html> bei Information und Technik Nordrhein-Westfalen und hier www.zensus2011.de zu finden.

Baufertigstellungen im Neu- und Umbau

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertig gestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme (früher: baupolizeiliche Schlussabnahme), sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit).

Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertig gestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertig gestellt.

Baugenehmigung

Baumaßnahmen, durch die Wohn- oder Nutzraum zugeht bzw. bauliche Veränderungen vorgenommen werden, sind genehmigungs-, anzeige- bzw. zustimmungspflichtig oder sind unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungsfrei. Einzelheiten regelt die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalens. Nichtwohngebäude unter 350 m³ umbauter Raum werden nicht erfasst.

Bauhauptgewerbe

Zum Bauhauptgewerbe werden Einheiten gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Hochbauten im Rohbau zu errichten, Tiefbauvorhaben auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Dazu rechnen auch die Renovierung, Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Hoch-, Tief- und Spezialbauten sowie das Abbrechen, Sprengen und Enttrümmern und weitere vorbereitende Baustellenarbeiten.

Baukosten

Die veranschlagten Kosten des Bauwerkes sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung) als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistiken sind somit die Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischer Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Bauüberhang

Bauüberhang sind genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauvorhaben, deren Baufortschritt zum Jahresende ermittelt wird.

Beförderte Personen

Beförderte Personen werden in aller Regel anhand des Verkaufs von Fahrausweisen ermittelt. Dabei werden Zeit- und Mehrfahrtenkarten entsprechend ihrer Ausnutzung mehrfach gezählt. Umsteiger im Liniennetz werden nur als ein Beförderungsfall gezählt.

Beherbergungsbetriebe

Als Beherbergungsbetriebe gelten Betriebe, die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, mehr als acht Gäste gleichzeitig vorübergehend zu beherbergen. Erfasst werden danach Betriebe mit neun und mehr Betten. Auf die Einbeziehung der kleineren Betriebe und Privatquartiere wird verzichtet.

Beobachtungsstation am Flughafen Münster/Osnabrück

Die Beobachtungsstation am Flughafen Münster/Osnabrück liegt auf 48 m über NN und hat die Koordinaten 52°08' nördlicher Breite und 07°42' östlicher Länge.

Berufsfeuerwehr

Die Berufsfeuerwehr dient der Abwehr und Hilfe bei Bränden, Katastrophen und sonstigen Notfällen durch Feuerwehrbeamte und schließt den Rettungs- und Notarzdienst mit ein.

Berufskollegs

In der Schulverwaltung wird der Begriff Schule mit verschiedenen Inhalten belegt. In der Regel wird hier der Schulbegriff im Sinne der Schulform verwendet.

Die Schulform wird als Schule bezeichnet. In diesem Sinne kann man bei den Berufskollegs fünf verschiedene Schulen unterscheiden: Berufsschule (die auch die Ausbildungsvorbereitung umfasst), Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Fachschule.

Berufspendler

Zu den Berufspendlern zählen alle Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als unbezahlt mithelfendes Familienmitglied tätig sind. Hierbei ist die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit ohne Bedeutung. Auszubildende, Beamtenanwärter sowie Zeit- und Berufssoldaten sind ebenfalls den Berufspendlern zuzurechnen. Wehrpflichtige und Zivildienstleistende zählen hiernach zwar auch zu den Berufspendlern, da aber für diesen Personenkreis keine regionalen Angaben des Arbeits- und Wohnortes vorliegen, müssen Wehrpflichtige und Zivildienstleistende in der Pendlerrechnung unberücksichtigt bleiben. Grundsätzlich sind auch geringfügig Beschäftigte zu den Berufspendlern zu zählen. Mit dem Methodenwechsel ist es nun möglich, die Gruppe der geringfügig Beschäftigten, für die keine Angaben auf Gemeindeebene vorliegen, über die Koordinierung auf entsprechende Erwerbstätigenrechnung Ergebnisse in die Pendlerrechnung einzubeziehen.

Nicht zu den Berufspendlern zählen dagegen Hausfrauen und Hausmänner sowie ehrenamtlich tätige Personen. Die Berufspendler lassen sich entsprechend den heranzuziehenden Datenquellen in abhängig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, in Beamte, Richter, Beamtenanwärter, Dienstordnungsangestellte, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie in Selbstständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige unterteilen.

Zeichenerklärung, Hinweise, Definitionen

Berufsschule: Ausbildung in Betrieb und Berufsschule – Das duale System

Die Berufsschule ist schulischer Partner in der Ausbildung: wer eine Berufsausbildung in einem Betrieb beginnt, besucht zugleich im Berufskolleg auch die zuständige Fachklasse in der Berufsschule. Sie vermittelt den schulischen Teil der Berufsausbildung (Grund- und Fachbildung) und fördert die allgemeine Bildung.

Berufsschule: Ausbildungsvorbereitung

In die Ausbildungsvorbereitung (Teilzeit/Vollzeit) werden in der Regel Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten wollen, die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt haben und sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) befinden.

Beschäftigte

siehe: [Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte](#)

siehe: [geringfügig entlohnte Beschäftigte](#)

Beschäftigtenverhältnis

Siehe: [Verhältnis der Beschäftigten zu den Arbeitslosen](#)

Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Hierzu zählen Voll- und Teilzeitbeschäftigte bei Behörden, Gerichten und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) des Bundes (ohne Bundeseisenbahnvermögen und Postnachfolgeunternehmen), der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Berufs- und Zeitsoldaten zählen zu den Beschäftigten des Bundes. Sie sind jeweils der Gruppe der Beamten und Richter zugerechnet.

Die Beschäftigten sind entsprechend dem jeweiligen Dienstort (Beamte) oder Arbeitsort (Arbeitnehmer) der Haupt- und der Nebenstellen einer Dienststelle dargestellt.

Nicht enthalten sind Beschäftigte des Bundes, deren Arbeitsort im Ausland liegt bzw. Beschäftigte des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt.

Betriebe im Unternehmensregister-System 95 (URS 95)

Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort. Zu dem Betrieb zählen zusätzlich örtlich und organisatorisch angegliederte Betriebsteile. Es muss mindestens ein Beschäftigter im Auftrag des Unternehmens arbeiten. Betriebe werden in ihrer Zugehörigkeit zu Mehrbetriebsunternehmen bzw. Mehrländerunternehmen unterschieden.

Bettenausnutzung

Der Nutzungsgrad gibt in Prozent die Auslastung der jeweiligen Betten der Krankenhäuser an. Er wird wie folgt berechnet: $\text{Pflegetage} \times 100 / \text{Zahl der durchschnittlich aufgestellten Betten} \times 365$

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung umfasst diejenigen Personen, die im jeweiligen Gebiet ihre Haupt-/alleinige Wohnung haben.

Personen, die einen Wohnungswechsel vornehmen bzw. eine weitere Wohnung begründen, werden dem Ort ihrer Hauptwohnung zugeordnet. Hauptwohnung ist bei verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohnern, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie oder ihrem Lebenspartner leben, die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner, bei allen übrigen Einwohnern deren vorwiegend benutzte Wohnung. Angehörige der in Nordrhein-Westfalen stationierten ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen Vertretungen gehören nicht zur Bevölkerung.

Bevölkerung, Wohnberechtigte

siehe: [Wohnberechtigte Bevölkerung](#)

Bevölkerungsindikatoren

siehe: [Abhängigkeitsquotient](#)

siehe: [Altenquotient](#)

siehe: Anteil der [Haushalte mit Kindern](#)

siehe: Anteil der [Haushalte mit überwiegender Migrationsvorgeschichte](#)

siehe: Anteil der [Senioren-Singlehaushalte](#)

siehe: Anteil der [Singlehaushalte](#)

siehe: [Ausländer-Altenquotient](#)

siehe: [Ausländeranteil](#)

siehe: [Ausländer-Jugendquotient](#)

siehe: [Beschäftigtenverhältnis](#)

siehe: [Bevölkerungsverhältnis](#)

siehe: [Billeter J](#)

siehe: [durchschnittliche Anzahl der Einwohner je bewohnter Adresse](#)

siehe: [durchschnittliche Anzahl der Einwohner je ha](#)

siehe: [durchschnittliche Anzahl der Einwohner je km²](#)

siehe: [durchschnittliche Anzahl der Haushalte je bewohnter Adresse](#)

siehe: [durchschnittliche Wohndauer in Jahren](#)

siehe: [durchschnittliche Haushaltegröße](#)

siehe: [durchschnittliches Alter](#)

siehe: [Geschlechterverhältnis](#)

siehe: [Greying-Index](#)

siehe: [Jugendquotient](#)

siehe: [Migrationsanteil](#)

siehe: [Senioren-Singlehaushalte-Verhältnis](#)

siehe: [SGB-II-Empfänger-Verhältnis](#)

siehe: [Single-Haushalte-Verhältnis](#)

siehe: [Studienberechtigtenquote](#)

siehe: [Verhältnis der Beschäftigten zu den Arbeitslosen](#)

siehe: [Wohndauer](#), durchschnittliche

Bevölkerungsverhältnis

Anzahl der weiblichen Wohnberechtigten Bevölkerung dividiert durch die Anzahl der männlichen Wohnberechtigten Bevölkerung am 31.12.

Bewohnte Adresse

Straße, Hausnummer und gegebenenfalls Hausnummernzusatz, an dem Personen gemeldet sind.

Bildungsgang an Berufskollegs: Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium umfasst einfachqualifizierende Bildungsgänge, die zur allgemeinen Hochschulreife (AHR) in Verbindung mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führen und doppeltqualifizierende Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife führen.

Neben den allgemeinbildenden Fächern der gymnasialen Oberstufe beinhaltet jeder Bildungsgang berufsbezogene Schwerpunktfächer des jeweils gewählten fachlichen Schwerpunktes in Berufsfeldern wie z. B. Wirtschaft, Technik, Erziehung und Soziales als Leistungskurse. Für den Besuch wird der mittlere Abschluss mit dem Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe vorausgesetzt.

Bildungsgang an Berufskollegs: Berufsfachschule

Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule werden im Vollzeitunterricht in einen oder mehrere Berufe eingeführt, bekommen einen Teil der Berufsausbildung in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen vermittelt oder können einen Berufsausbildungsabschluss in einem Beruf erlangen.

Die Bildungsgänge sind dabei – je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung – von unterschiedlicher Dauer (1 bis 3 Jahre). Unter bestimmten Voraussetzungen kann man auch die Fachhochschulreife erwerben.

Bildungsgang an Berufskollegs: Fachoberschule

Der Schulbesuch einer Fachoberschule dauert – abhängig von der beruflichen Vorbildung – bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu drei Jahre und vermittelt die

Fachhochschulreife. Der erfolgreiche Abschluss gilt als Befähigungsnachweis zum Studium an Fachhochschulen.

Seit 2000 kann auch die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Bildungsgang an Berufskollegs: Fachschule

Die Fachschule wird freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht.

Sie vermittelt eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Schulbesuchsdauer beträgt in Vollzeitform zwischen einem und vier Jahren, in Teilzeitform entsprechend länger; zusätzlich ist der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

Zu den Fachschulen rechnen z.B. Techniker- und Meisterschulen.

Billeter J

Anzahl der [Wohnberechtigten Bevölkerung](#) im Alter von 0 - 14 Jahren abzüglich der Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 50 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 15 - 49 Jahren.

Das Billeter-Maß J ist ein Indikator für die Alterszusammensetzung der Bevölkerung. Je kleiner J ist, d.h. je weiter es im negativen Bereich liegt, desto älter ist im demografischen Sinn die Bevölkerung.

Biotop

Ein Biotop ist ein durch bestimmte Pflanzen- und Tiergesellschaften gekennzeichneter Lebensraum oder der Lebensraum einer einzelnen Art.

Brandschau

Eine Brandschau ist eine brandschutztechnische Überprüfung in und bei bestehenden Gebäuden und Anlagen.

Brandsicherheitswache

Eine Brandsicherheitswache gewährleistet den Brandschutz der Besucher bei Großveranstaltungen.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Bruttolöhne und -gehälter

Die Bruttolöhne und -gehälter (Verdienste) enthalten die von den im Inland ansässigen Wirtschaftseinheiten (Betrieben) geleisteten Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer sowie Sachleistungen, die den Arbeitnehmern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden.

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören:

- [Heimatvertriebene](#)
- [Aussiedler/Spätaussiedler](#)
- [weitere Eingebürgerte](#)

siehe auch [Migrationsvorgeschichte](#)

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis ([Ausländer](#), [Aussiedler/Spätaussiedler](#), [Heimatvertriebene](#) und [weitere Eingebürgerte](#)) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat. siehe auch [Migrationsvorgeschichte](#)

Dichte

Siehe [Bevölkerungsindikatoren](#)

Durchschnittliche Anzahl der Einwohner je bewohnter Adresse

Einwohner: Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Bewohnte Adresse: Straße, Hausnummer und gegebenenfalls Hausnummernzusatz, an dem Personen gemeldet sind

Durchschnittliche Anzahl der Einwohner je ha

Einwohner: Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

ha = Hektar; Fläche von 100 m mal 100 m

Durchschnittliche Anzahl der Einwohner je km²

Einwohner: Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

km² = Quadratkilometer; Fläche von 1 000 m mal 1 000 m

Durchschnittliche Anzahl der Haushalte je bewohnter Adresse

Haushalt: Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes.

Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Bewohnte Adresse: Straße, Hausnummer und gegebenenfalls Hausnummernzusatz, an dem Personen gemeldet sind

Durchschnittliche Haushaltegröße

Durchschnittliche Anzahl der Personen im [Haushalt](#).

Durchschnittliche Wohndauer in Jahren

Datum des Einzugs in die Wohnung an der Basisadresse bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt ununterbrochen an der Adresse gemeldet ist, minus Datum des Bestandsabzuges in Tagen, summiert für alle Einwohner des Gebietes, dividiert durch die Gesamtzahl der [Wohnberechtigten Bevölkerung](#) des Gebietes, dividiert durch 365,2425.

Durchschnittliches Alter

Das durchschnittliche Alter der [Wohnberechtigten Bevölkerung](#) errechnet sich wie folgt: Summe von ((Altersjahrgang plus 0,5) multipliziert mit der Anzahl der Personen des Jahrgangs) dividiert durch alle Personen)

Ehelösung

Die Lösung einer Ehe erfolgt entweder durch einen gerichtlichen Beschluss oder durch den Tod des Ehepartners. Die erstgenannte Möglichkeit umfasst die Scheidung und die Aufhebung einer Ehe.

Ehescheidungen

Rechtskräftige Urteile in Ehesachen. Das Verfahren für die Ehescheidung ist in §§ 1564 ff. BGB geregelt. Der Grund für eine Scheidung ist die formale Feststellung des „Scheiterns“ einer Ehe.

Eheschließungen

Hier werden die Trauungen vor den Standesämtern der Gemeinde gezählt, auch die von Ausländerinnen und Ausländern, unabhängig davon, ob es sich um Einwohner der Gemeinde handelt.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Einbürgerungen

Einbürgerung ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ausländer. Man unterscheidet Anspruchseinbürgerungen von Ermessenseinbürgerungen. Bei einer Anspruchseinbürgerung muss die Behörde die Einbürgerung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erteilen, bei einer Ermessenseinbürgerung steht es in ihrem Ermessen, sie kann, muss aber nicht. Rechtsgrundlage ist das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz und das Ausländergesetz.

Einkommensteuerpflichtige

Siehe [Lohn- und Einkommensteuerpflichtige](#)

Einpendler

Einpendler sind erwerbstätige Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen.

Einpendelquote

Anteil der Einpendelnden an den Pendelnden am Arbeitsort.

Einpendlerquote, sozialversicherungspflichtige

Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendler an den [sozialversicherungspflichtig Beschäftigten](#) am Arbeitsort in Prozent

Einwohnerwert

Summe aus Einwohnerzahl und Einwohnerequivalent. Der Einwohnerequivalent ist ein Umrechnungswert aus dem Vergleich von gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser, ermittelt aus dem täglichen Anfall von Schmutzwasser- oder Abwasserinhaltsstoffen. Es wird also eine (fiktive) Einwohnerzahl errechnet, die für das angefallene gewerbliche bzw. industrielle Schmutzwasser steht.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist Informationsinstrument des Jahresabschlusses über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Gemeinde aus.

Erholungs- und Ferienheim, Schulungsheim

Zielgruppe dieser Beherbergungsstätte sind Angehörige bestimmter Personengruppen, z.B. Mitglieder eines Vereins oder einer Organisation, Beschäftigte eines Unternehmens, Kinder, Mütter und andere Betreute sozialer Einrichtungen. Hier werden Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben.

Ersatzschule

Ersatzschulen sind Schulen in freier - nicht öffentlicher - Trägerschaft. Sie entsprechen den bestehenden Schulformen und bieten grundsätzlich die gleichen Unterrichtsinhalte an wie öffentliche Schulen. Mit dem Besuch einer Ersatzschule erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Schulpflicht. Ersatzschulen bedürfen der Genehmigung durch die örtlich zuständige Bezirksregierung. Mit der Genehmigung erhalten die Schulen in der Regel das Recht, mit gleicher Wirkung wie öffentliche Schulen Zeugnisse auszustellen und unter Vorsitz einer staatlichen Prüfungsleitung Prüfungen abzuhalten (Ausnahmen: Ersatzschulen eigener Art, z. B. Waldorfschulen).

Erwerbstätige

Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort). Erfasst werden demnach alle Personen, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler in diese Region ihren Arbeitsort erreichen. Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer oder Selbstständige eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Für die Zuordnung als Erwerbstätige ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Maßgebend für die Zuordnung zur Stellung im Beruf bzw. zum Wirtschaftsbereich ist die zeitlich überwiegende

Tätigkeit. Nicht zu den Erwerbstätigen rechnen Personen als Verwalter ihres Privatvermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Wertpapiere). Grundlage für diese Definition bilden die von der International Labour Organization (ILO) aufgestellten Normen, die auch in das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 eingegangen sind.

Förderschule

Die Förderschule ist eine Spezialebene für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Das Förderschulwesen gliedert sich nach Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung.

Alle Förderschulen – außer jenen mit Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung – arbeiten in den Bildungsbereichen der anderen Schulen (Grund-, Haupt-, Realschule usw.) und führen grundsätzlich zu den gleichen Abschlüssen.

Die Schule mit Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen; es kann dort aber auch ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss erworben werden.

Fortzüge

Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Wohngemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt.

Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.

Die Fortzüge nach Zielländern beinhalten auch die Fortzüge nach Unbekannt von Staatsangehörigen des Ziellandes mit der Annahme, dass die betroffenen Personen in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Diese Annahme dürfte bei Flüchtlingen in vielen Fällen nicht zutreffen. Eine kurzfristige Änderung der Annahme im Laufe des Berichtsjahres 2015 war nicht möglich. Die Zahlen zu Fortzügen in die Krisenländer (z.B. Syrien) sind deshalb wenig belastbar.

Freie Waldorfschule

Die Freie Waldorfschule ist eine private [\(Ersatz-\) Schule](#), deren Bildungsangebot alle Bildungsstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), also die Jahrgänge 1 bis 13

umfasst. Die eigentliche Waldorfschulzeit endet mit dem Waldorf-Abschluss nach dem 12. Jahrgang. Die Anerkennung als Haupt- bzw. Realschulabschluss kann bei der Bezirksregierung beantragt werden. im 13. Jahrgang bereitet die Waldorfschule die Schülerinnen und Schüler auf das Abitur vor.

Freiwillige Feuerwehr

Die freiwillige Feuerwehr leistet Abwehr und Hilfe bei Bränden, Katastrophen und sonstigen Notfällen durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige.

Gasthörer/Gasthörerinnen

Gasthörer/Gasthörerinnen sind Teilnehmer/Teilnehmerinnen an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen, die fachlich so genannten Fachrichtungen zugeordnet werden. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich. Ein Fachstudium mit Abschlussprüfung ist für Gasthörer/Gasthörerinnen nicht möglich.

Geburten

Siehe: [Lebendgeborene](#)

Geburtenziffer

Siehe: [durchschnittliche Geburtenziffer](#)

Gerichtliche Aufhebung einer Ehe

Das Verfahren und die Gründe für die Aufhebung einer Ehe sind in §§ 1313 – 1318 BGB geregelt. Mögliche Gründe sind u. a. eine vorübergehend geistige Störung, Nötigung oder arglistige Täuschung in Bezug auf die Eheschließung.

Gerichtliche Scheidung

Das Verfahren für die Ehescheidung ist in §§ 1564 ff. BGB geregelt. Der Grund für eine Scheidung ist die formale Feststellung des „Scheiterns“ einer Ehe.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- Euro nicht überschreitet. Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Mini-Job bleibt dieser sozialversicherungsfrei.

Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse werden auch Minijobs genannt.

Gesamtschule

Die Gesamtschule existiert als Angebotsschule, welche die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zu einem umfassenden Gesamtangebot integriert. Sie umfasst

die Jahrgänge 5 bis 13, wobei die Sekundarstufe II (Jahrgang 11 bis 13) als gymnasiale Oberstufe geführt wird. Die Friedensschule in Münster bietet aufgrund einer Ausnahmegenehmigung durch das Ministerium auch eine verkürzte Schulzeit (12 Jahrgänge) nach gymnasialem Modell an. Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erworben werden.

Geschlecht

männlich, weiblich, ohne Angabe, divers

§22 Personenstandsgesetz sieht seit 2019 vier Möglichkeiten des Geschlechtseintrags vor: „männlich“, „weiblich“, „ohne Angabe“ und „divers“. Während des Umstellungsprozesses der statistischen Erhebungen im Jahr 2019 standen die Antwortmöglichkeiten „ohne Angabe“ und „divers“ noch nicht zur Verfügung. Weitere Hinweise unter:

<http://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Geschlechterverhältnis

Rechnerisches Verhältnis; Formel: Anzahl der weiblichen Personen dividiert durch die Anzahl der männlichen Personen.

Ist das Ergebnis...

... kleiner als 1, überwiegen die männlichen Personen.

... genau 1, ist das Verhältnis ausgewogen.

... größer als 1, überwiegen die weiblichen Personen.

Je näher das Ergebnis an 1 ist, desto ausgewogener ist das rechnerische Geschlechterverhältnis.

Gestorbene

Berücksichtigt werden nicht die Totgeborenen, standesamtlich beurkundeten Kriegssterbefälle und gerichtlichen Todeserklärungen.

Grad der Behinderung

Der Grad der Behinderung bezeichnet die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dabei spielt es keine Rolle, ob der gesundheitliche Schaden angeboren, Folge eines Unfalls oder einer Krankheit ist. Keine Berücksichtigung finden alterstypische Beeinträchtigungen.

Greying-Index

Anzahl der [Wohnberechtigten Bevölkerung](#) im Alter von 80 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 60 – 79 Jahren multipliziert mal 100

Grundschule

Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für die weitere Bildung; sie umfasst die maximal dreijährige Schuleingangsphase bei jahrgangsübergreifender als auch jahrgangsbezogener Unterrichtsorganisation sowie die Jahrgangsstufen 3 und 4.

Gymnasium

Das Gymnasium umfasst die Jahrgänge 5 bis 12 (mit Ausnahme des Geschwister-Scholl-Gymnasiums). Schulformspezifischer Abschluss ist die (allgemeine) Hochschulreife (Abitur); daneben werden aber auch sämtliche Abschlüsse der Sekundarstufe I sowie die Fachhochschulreife (schulischer Teil) vergeben.

Hauptdiagnose

Als Hauptdiagnose ist die zum Zeitpunkt der Entlassung oder des Todes bekannte Diagnose angegeben, die hauptsächlich die Dauer der vollstationären Behandlung beeinflusst bzw. den größten Anteil an medizinischen Leistungen beansprucht hat. Die Kodierung erfolgt nach der dreistelligen ICD-Klassifikation (10. Revision).

Hauptschule

Die Hauptschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und bietet alle Abschlüsse der Sekundarstufe I an:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (mit oder ohne Qualifikationsvermerk),
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie
- Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife (mit oder ohne Qualifikationsvermerk).

Haus- und Sperrmüll

Unter Hausmüll sind die in den privaten Haushalten anfallenden festen Abfälle zu verstehen, unter hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen diejenigen Abfälle aus Gewerbebetrieben, die aufgrund ihres Umfangs und ihrer Beschaffenheit zusammen mit dem Hausmüll beseitigt werden können. Sperrmüll sind feste Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Behälter passen und von der Sperrmüllsammlung eingesammelt werden.

Haushalt

Grundlage der Haushaltstatistik

Angaben zu Haushalten in Münster können nicht direkt aus amtlichen Quellen abgegriffen werden. Um Aussagen über Haushaltstypen und Größenstrukturen der Haushalte treffen zu können, ist eine Verrechnung der Einwohnermeldedateien notwendig. Hierbei werden mit Hilfe unterschiedlichster Parameter (z.B. Namensgleichheit, Einzugsdatum und Altersstrukturen) Personengruppen identifiziert, die einen Haushalt bilden können. Im Zusammenhang mit dem Wissen, an welchen Adressen sich Anstalten in Münster befinden, können so die Haushalte in Münster realitätsnah generiert werden.

Die vorliegende Analyse ist einschließlich der rückblickenden Jahresauswertungen mit dem Softwareprogramm HHGen erstellt worden, das in der Methodik der Haushaltgenerierung

gegenüber den vorherigen Versionen weiterentwickelt wird und eine noch genauere Identifizierung der Haushalte ermöglicht.

Haushaltstypen

In der Haushaltgenerierung werden zwölf Haushaltstypen unterschieden, die durch Kombinationen von Merkmalen differenziert werden können.

1. Einpersonenhaushalt
2. Ehepaar, kein Kind, keine weitere Person
3. Ehepaar, kein Kind, mindestens eine weitere Person
4. Ehepaar, mindestens ein Kind, keine weitere Person
5. Ehepaar, mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person
6. Nichteheliches Paar, kein Kind, keine weitere Person
7. Nichteheliches Paar, kein Kind, mindestens eine weitere Person
8. Nichteheliches Paar, mindestens ein Kind, keine weitere Person
9. Nichteheliches Paar, mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person
10. Bezugsperson ohne ehelichen oder nichtehelichen Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person
11. Bezugsperson ohne ehelichen oder nichtehelichen Partner, mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person
12. sonstiger Mehrpersonenhaushalt (ohne Kinder)

Als weitere Person im Haushalt werden die Personen gezählt, die in nicht näher bezeichneter Beziehung zum Haushalt stehen, aber mit im Haushalt wohnen, zum Beispiel erwachsene Kinder oder Geschwister.

Alleinerziehende

Als alleinerziehende Haushalte werden die Haushaltstypen 10 und 11 festgelegt.

Wenn die Haushaltemitglieder unterschiedliche Zuzugsdaten haben und das Melderegister keine verwandtschaftliche Beziehung aufweist, werden im Generierungsverfahren mehrere Haushalte, eventuell auch alleinerziehende Haushalte ausgewiesen. Dies kann zum Beispiel bei Patchwork-Familien der Fall sein.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden.

Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Haushalte mit Kindern

Dazu gehören Ehepaare mit Kindern (Haushalttyp 4 und 5), Paare mit Kindern (Haushalttyp 8 und 9) und Alleinerziehende (Haushalttyp 10 und 11).

Kinder in Haushalten

Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind, den Familienstand ledig oder unbekannt haben, die kinderlos sind und keinen eigenen Haushalt bilden.

Haushalt mit überwiegender Migrationsvorgeschichte

Haushalte, bei denen mindestens 50 % der Haushaltsmitglieder eine Migrationsvorgeschichte haben.

siehe: [Haushalt](#)

siehe: [Migrationsvorgeschichte](#)

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

Höchste Lufttemperatur

Maximum der Temperatur in 2 m über dem Erdboden.

Hotel garni

In dieser jedermann zugänglichen Beherbergungsstätte wird an die Hausgäste nur Frühstück abgegeben.

Hotel und Gasthof

Hotels und Gasthöfe sind jedermann zugängliche Beherbergungs- und Bewirtungsstätten mit herkömmlichen Dienstleistungsangeboten in der Mehrzahl ihrer Beherbergungseinheiten und mit wenigstens einem Vollrestaurant, auch für Passanten. Hotels haben darüber hinaus besondere Aufenthaltsräume überwiegend für Hausgäste.

Indikatoren

Siehe [Bevölkerungsindikatoren](#)

Insolvenzstatistik

Im Rahmen der Insolvenzstatistik werden ab dem Jahr 1999 die eröffneten, mangels Masse abgelehnten und durch Annahme eines Schuldenbereinigungsplans beendeten Insolvenzverfahren von Unternehmen, Privatpersonen und Nachlässen ermittelt.

Investitionen für Umweltschutz

Umweltschutzinvestitionen sind Zugänge an Sachanlagen zum Schutz vor schädigenden Einflüssen, die bei der Produktionstätigkeit entstehen (produktionsbezogene Investitionen) sowie zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Verwendung oder Verbrauch eine geringere Umweltbelastung hervorrufen (produktbezogene Investitionen). Zu den produktbezogenen Investitionen zählen nur solche, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften bzw. Auflagen erfolgt sind.

Im Bereich der Abfallbeseitigung handelt es sich um Investitionen für Anlagen und Einrichtungen zum Sammeln und Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen. Die Investitionen für Gewässerschutz umfassen Anlagen und Einrichtungen, die zur Verminderung der Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Der Lärmbekämpfung dienen Investitionen für Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von Geräuschen, ohne Investitionen für Arbeitsschutz. Die Investitionen für Anlagen und Einrichtungen der Luftreinhaltung dienen der Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abluft/Abgas, ausgenommen sind Investitionen für Arbeitsschutz.

Investitionstätigkeit

Als Investitionstätigkeit wird die Anlage von Finanzmitteln in materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter bezeichnet, die für die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung von Nutzen sind. Für die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zur Investitionstätigkeit kommt es darauf an, ob die Zahlungsströme vermögenswirksam sind, d.h. der Veränderung des Vermögens durch Anschaffungen oder Veräußerungen von Vermögenswerten dienen. Die Zahlungen müssen zudem dazu bestimmt sein, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

Jahresabwassermenge

Die Jahresabwassermenge setzt sich zusammen aus Schmutzwasser, Fremdwasser sowie Niederschlagswasser.

Jugendherberge

Beherbergungsstätte vorzugsweise für Jugendliche oder Angehörige der sie tragenden Organisationen (z.B. Wanderverein, Heimatverein), in der Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.

Jugendquotient

Anzahl der [Wohnberechtigten Bevölkerung](#) im Alter von 0 – 19 Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 – 64 Jahren multipliziert mit 100.

Ein Wert von 30 besagt beispielsweise, dass auf 100 potenziell erwerbsfähige Personen 30 Kinder und Jugendliche kommen.

Kinder

Personen im Alter von 0 – 17 Jahren.

Krankenhaus

In die Erhebung sind alle Krankenhäuser mit Ausnahme der reinen Tages- bzw. Nachtkliniken, der Krankenhäuser im Straf- und Maßregelvollzug sowie der Polizeikrankenhäuser einbezogen.

Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V)

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mithilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patientinnen und Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten, und in denen
- die Patientinnen und Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Kriegsgräber

Auf vielen Friedhöfen in Münster erinnern Kriegsgräber an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die im Kampf gefallenen oder im Lazarett gestorbenen Soldaten, die an Krankheit und Auszehrung verstorbenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter und die bei den schweren Luftangriffen umgekommenen Angehörigen der Zivilbevölkerung haben hier ein ewiges Ruherecht.

Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft umfasst die Nutzung der natürlichen pflanzlichen und tierischen Ressourcen. Hier eingeordnet sind Tätigkeiten wie Pflanzenbau, Tierhaltung, Holzgewinnung und Gewinnung anderer pflanzlicher sowie tierischer Erzeugnisse in landwirtschaftlichen Betrieben oder der freien Natur.

Landwirtschaftliche Haltung mit Rindern

In der HIT-Rinderdatenbank werden keine landwirtschaftlichen Betriebe, sondern viehseuchenrechtliche Einheiten verwaltet. Das bedeutet, dass zum Beispiel ein landwirtschaftlicher Betrieb mehrere Ställe für seine Rinder bewirtschaften kann, die in der HIT-Rinderdatenbank unter Umständen einzeln als Haltungen geführt werden. Somit gibt es mehr landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern als landwirtschaftliche Betriebe mit Rindern, wie sie früher in den Ergebnissen der Viehzählungen ausgewiesen wurden.

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Lebendgeborene

Als Lebendgeborene werden Kinder gezählt, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

Die übrigen Kinder gelten als Fehlgeburten oder Totgeborene, wobei letztere ein Gewicht von mindestens 500 Gramm aufweisen müssen.

Linienverkehr

Der Linienverkehr umfasst alle Flüge, die regelmäßig laut veröffentlichtem Flugplan innerhalb eines Streckennetzes durchgeführt werden, einschließlich der Verdichtungsflüge zur vorübergehenden Verstärkung des Linienverkehrs.

Lohn- und Einkommensteuer

Hierbei handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei den Lohnsteuerpflichtigen, die weder zur Einkommensteuer-Veranlagung verpflichtet waren, noch einen Antrag zur Veranlagung zur Einkommensteuer (Antragsveranlagung) gestellt haben) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige

Bei den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen handelt es sich um unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen. Hierzu gehören die nichtveranlagten und veranlagten Arbeitnehmer sowie die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen, die keine Lohneinkünfte bezogen. Ehegatten, die gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt wurden, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Verlustfälle, d.h. veranlagte Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit negativem Einkommen (bis 1995) bzw. mit einem negativen Gesamtbetrag der Einkünfte (ab 1998), sind nicht berücksichtigt.

Grenzpendler, d.h. Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland, die sich auf eigenen Antrag als unbeschränkt Steuerpflichtige zur Einkommensteuer veranlagten lassen, werden in der Tabelle nicht nachgewiesen.

Luftfracht

Die Luftfrachtsendungen sind nach Bruttogewichten ausgewiesen und umfassen: Luftfracht, Dienstgüter der Luftverkehrsgesellschaften, unbegleitetes Übergepäck als Luftfracht, Diplomatenfracht und –post.

Luftfrachtersatzverkehr

ist die Bezeichnung für den Transport von Luftfrachtsendungen mit Luftfrachtbrief auf der Straße.

Marginal Beschäftigte

Als marginal Beschäftigte werden Personen angesehen, die als Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sog. Ein-Euro-Jobs).

Maximum der Windgeschwindigkeit

Gemessen wird in 10 m Höhe über dem Erdboden. Das Maximum der Windgeschwindigkeit wird auch als Spitzenböe bezeichnet.

MBRA - mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage

Die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi) von 1993 und das Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) von 1996 bilden die Grundlage für die heutige Abfallwirtschaft. Seit Juni 2005 dürfen nur Restabfälle auf Deponien gelagert werden, die biologisch inaktiv sind. Die Stadt erstritt sich vor Gericht das Recht auf die umweltfreundliche Vorbehandlung der Abfälle in zwei Schritten ohne Verbrennung.

Seit Anfang 2003 ist die mechanische Sortierstufe in Betrieb, seit Mitte 2005 läuft die gesamte Anlage inklusive der biologischen Stufe im Vollbetrieb.

Meldepflichtige übertragbare Krankheiten

Die Erkrankungs- und Sterbefälle an bestimmten übertragbaren Krankheiten (einschließlich Tuberkulose) sind dem für den Aufenthalt des Betroffenen zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich durch den behandelnden Arzt anzuzeigen.

Migrationsanteil

Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung mit [Migrationsvorgeschichte](#) geteilt durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung multipliziert mit 100.

Migrationsvorgeschichte

Das amtliche Melderegister ist die Grundlage für die Bevölkerungsauswertungen. Zusätzlich zur Staatsbürgerschaft werden seit 2006 auch die Geburtsorte aus dem Melderegister an die Statistikdienststelle mit übermittelt, so dass hierüber Aussagen über die Migrationsvorgeschichte generiert werden können. Über eine Referenzliste werden die Geburtsorte Geburtsländern zugeordnet und zusammen mit den anderen personenbezogenen Daten ausgewertet.

Bei den nicht eindeutig zuzuweisenden Geburtsorten wurden folgende Zuweisungen vorgenommen:

- Geburtsort gibt es in Deutschland und im Ausland => als Geburtsland wird Deutschland gesetzt
- Geburtsort gibt es mehrfach, aber nur in einem einzigen ausländischen Land => als Geburtsland wird das identifizierte Land gesetzt
- Geburtsort gibt es mehrfach in unterschiedlichen Ländern im Ausland => als Geburtsland wird unbekanntes Ausland gesetzt (die Person bekommt dadurch eine Migrationsvorgeschichte)
- Geburtsort ist nicht zu identifizieren => da die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass man einen deutschen Ort identifizieren würde, wird in diesem Fall auch als Geburtsort unbekanntes Ausland gesetzt

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören:

- [Aussiedler/Spätaussiedler](#)
- [Heimatvertriebene](#)
- [weitere Eingebürgerte](#)

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis ([Ausländer](#), [Aussiedler/Spätaussiedler](#), [Heimatvertriebene](#) und [weitere Eingebürgerte](#)) im selben [Haushalt](#) leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

Aussiedler/Spätaussiedler

Aussiedler/Spätaussiedler sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und einem Geburtsort in einem der Herkunftsländer von Aussiedlern entsprechend der nachfolgenden Tabelle, die nicht unter die Definition der Heimatvertriebenen fallen.

| DESTATIS | Name | Gültig bis | Aussiedler | Vertriebene, wenn Geburtsdatum vor dem 1.1.1950 |
|----------|-----------------------|------------|------------|---|
| 127 | Estland | | Ja | Ja |
| 139 | Lettland | | Ja | Ja |
| 142 | Litauen | | Ja | Ja |
| 146 | Moldau, Republik | | Ja | Ja |
| 152 | Polen | | Ja | Ja |
| 154 | Rumänien | | Ja | Ja |
| 155 | Slowakei | | Ja | Ja |
| 160 | Russische Föderation | | Ja | Nein |
| 164 | Tschechische Republik | | Ja | Ja |
| 165 | Ungarn | | Ja | Ja |
| 166 | Ukraine | | Ja | Ja |
| 169 | Weißrussland | | Ja | Nein |
| 422 | Armenien | | Ja | Nein |
| 425 | Aserbaidshan | | Ja | Nein |
| 430 | Georgien | | Ja | Nein |
| 444 | Kasachstan | | Ja | Nein |
| 450 | Kirgisistan | | Ja | Nein |
| 470 | Tadschikistan | | Ja | Nein |
| 471 | Turkmenistan | | Ja | Nein |
| 477 | Usbekistan | | Ja | Nein |
| 159 | Sowjetunion | 16.12.1991 | Ja | Nein |
| 162 | Tschechoslowakei | 01.01.1993 | Ja | Ja |

Heimatvertriebene

Als (zwangsmigrierte) Heimatvertriebene werden Personen bezeichnet, die in ehemaligen deutschen Gebieten vor dem 1.1.1950 geboren wurden und heute eine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Als ehemalige deutsche Gebiete, im Sinne dieser Definition, werden die heutigen Staaten entsprechend der nachfolgenden Tabelle definiert.

| DESTATIS | Name | Gültig bis | Aussiedler | Vertriebene, wenn Geburtsdatum vor dem 1.1.1950 |
|----------|-----------------------|------------|------------|---|
| 127 | Estland | | Ja | Ja |
| 139 | Lettland | | Ja | Ja |
| 142 | Litauen | | Ja | Ja |
| 146 | Moldau, Republik | | Ja | Ja |
| 152 | Polen | | Ja | Ja |
| 154 | Rumänien | | Ja | Ja |
| 155 | Slowakei | | Ja | Ja |
| 160 | Russische Föderation | | Ja | Nein |
| 164 | Tschechische Republik | | Ja | Ja |
| 165 | Ungarn | | Ja | Ja |
| 166 | Ukraine | | Ja | Ja |
| 169 | Weißrussland | | Ja | Nein |
| 422 | Armenien | | Ja | Nein |
| 425 | Aserbaidshan | | Ja | Nein |
| 430 | Georgien | | Ja | Nein |
| 444 | Kasachstan | | Ja | Nein |
| 450 | Kirgisistan | | Ja | Nein |
| 470 | Tadschikistan | | Ja | Nein |

| DESTATIS | Name | Gültig bis | Aussiedler | Vertriebene, wenn Geburtsdatum vor dem 1.1.1950 |
|----------|------------------|------------|------------|---|
| 471 | Turkmenistan | | Ja | Nein |
| 477 | Usbekistan | | Ja | Nein |
| 159 | Sowjetunion | 16.12.1991 | Ja | Nein |
| 162 | Tschechoslowakei | 01.01.1993 | Ja | Ja |

Weitere Eingebürgerte

Als sonstige Eingebürgerte werden Zugewanderte bezeichnet, die eine deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, einen nicht-deutschen Geburtsort haben und nicht zu einer der anderen definierten Gruppen mit Migrationsvorgeschichte gehören.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine jährlich bundesweit durchgeführte Befragung bei 1 % der Haushalte über die wirtschaftliche und soziale Lebenslage der Bevölkerung; er liefert kontinuierlich wichtige Bestands- und Strukturdaten in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerung, die Haushalte und Familien sowie über den Arbeitsmarkt und die Erwerbsbeteiligung.

Minijobs

Siehe: [geringfügig entlohnte Beschäftigte](#)

Mindestsicherungsleistungen

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen:

- Gesamtregelung (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII Sozialhilfe),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII Sozialhilfe),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Die Statistik speist sich aus verschiedenen Datenquellen:

- Bundesagentur für Arbeit:
Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember. (Daten nach Revision 2016)
- IT.NRW:
Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Asylbewerberleistungsstatistik, Fortschreibung der Bevölkerung: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011 (jeweils zum Stichtag 31.12.)

Montessori-Grundschule Münster und Montessori-Gesamtschule Münster

Seit August 2006 werden in der Montessori-Grundschule Münster Kinder in altersgemischten Klassen nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik unterrichtet. Zum Schuljahr 2009/2010 hat die Montessori-Gesamtschule Münster mit einer Sekundarstufe I den Betrieb aufgenommen. Im Juni 2015 hat erstmals ein Abschlussjahrgang nach der 10. Klasse die Schule verlassen. Wichtiger Eckpfeiler der Schulkonzepte der Schulen ist die individuelle und gemeinsame Förderung aller Kinder und Jugendlichen. Dazu zählen nicht nur Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sondern auch Kinder und Jugendliche mit überdurchschnittlichen Begabungen. Die Vielfalt an Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen gepaart mit den besonderen Unterrichtsformen, z.B. Freiarbeit, und Unterrichtsmaterialien formen den Schulalltag, vermitteln Schlüsselqualifikationen und ermöglichen effektives Lernen. Beide Schulen sind Ganztagschulen.

Träger der Montessori-Grundschule Münster und der Montessori-Gesamtschule Münster (Sekundarstufe I) ist der gemeinnützige Verein Montessori-Schule Münster e.V.. Beide Schulen sind staatlich anerkannte [Ersatzschulen](#).

Motor-, Tankmotor- und Gütermotorschiff

Motorschiff ist ein Tankmotor- oder ein Gütermotorschiff. Tankmotorschiff ist ein zur Güterbeförderung in fest verbundenen Tanks bestimmtes Schiff, das mit eigener Triebkraft allein fahren kann. Gütermotorschiff ist ein zur Güterbeförderung bestimmtes Schiff, das mit eigener Triebkraft allein fahren kann und kein Tankmotorschiff ist.

Müll

Siehe [Abfall](#)

Natürliche Bevölkerungsbewegung

[Lebendgeborene](#) und [Gestorbene](#) gehören zu den natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Neubau

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Nichtgewerblicher Verkehr

Zum nichtgewerblichen Verkehr gehören alle Flüge, die nicht im Auftrag Dritter gegen Bezahlung und nicht im Werkverkehr durchgeführt werden, z.B. alle Sport- und Schulflüge, Trainings- und Pilotentestflüge, Werkstattflüge und Probeflüge.

Nichtwohngebäude

Gebäude, in denen weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt wird.

Niederlassungen

Eine Niederlassung ist eine örtliche Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Zur Niederlassung gehören auch örtlich und organisatorisch angegliederte Teile.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018: Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister geringfügige Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden. Aus dem Unternehmensregister werden (wie in der Vergangenheit auch) Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ sowie Tabellen zu „Niederlassungen“ veröffentlicht. Die Änderung betrifft also (zunächst) lediglich die Bezeichnungen und nicht das Datenangebot.

Niederschlag/Niederschlagsmenge

Unter Niederschlag versteht man alles, was aus der Atmosphäre auf die Erde fällt und aus Wasser besteht: kleine und große Wassertropfen, feine Eiskristalle und große Eisklumpen. Dies nennt man je nach Beschaffenheit dann Niesel, Regen, Schauer, Landregen, Schnee, Eisnadeln, Reifgraupeln, Frostgraupeln, Hagel, Eiskörnchen, Schneetreiben, Nebeltraufe, Raureif, Raueis, Interzeption oder Glatteis. Die Niederschlagsmenge wird üblicherweise in Millimeter (mm) angegeben. 1 mm entspricht 1 Liter pro Quadratmeter (l/m²).

Niedrigste Lufttemperatur

Minimum der Temperatur in 2 m über dem Erdboden.

Obdachlosigkeit

Siehe: [Wohnungslose, untergebrachte](#)

Öffentliche und private Schulen

Die schulische Bildung wird durch öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft wahrgenommen. Öffentliche Schulen sind die Schulen, für die

- das Land,
- eine Gemeinde,
- ein Gemeindeverband,
- eine Innung,
- eine Handwerkskammer,
- eine Industrie- und Handelskammer oder
- eine Landwirtschaftskammer

Schulträger ist.

Schulen in freier Trägerschaft sind alle oben nicht genannten Schulen.

Öffentlicher Dienst, Beschäftigte im

Siehe: [Beschäftigte im öffentlichen Dienst](#)

Patientinnen und Patienten

Die Ergebnisse beinhalten Angaben für jede(n) aus vollstationärer Behandlung entlassene(n) Patientin bzw. Patienten. Die Angaben betreffen auch im Krankenhaus oder in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung verstorbene Personen. Nicht enthalten sind jedoch teilstationäre oder ambulant behandelte Patientinnen und Patienten. Mehrfach im Jahr vollstationär behandelte Patientinnen und Patienten werden mehrfach gezählt. Dies gilt auch für solche mit Urlaubsunterbrechungen, wenn für die Urlaubszeit keine Pflegesätze berechnet wurden. Verlegungen innerhalb eines Krankenhauses bleiben dagegen unberücksichtigt.

Pendler

Pendler sind in der Beschäftigungsstatistik alle [sozialversicherungspflichtig Beschäftigten](#), deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Pendlerergebnisse stehen jährlich jeweils zum Stichtag 30.06. zur Verfügung.

Pendlersaldo

Die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern ergibt den Pendlersaldo. Da große Regionen viele Ein- und Auspendler aufweisen und kleine Regionen wenig, sind die Pendlerzahlen als absolute Größe nicht geeignet, Bewertungen und Klassifizierungen von Regionen hinsichtlich ihrer Arbeits-

oder Wohnortgemeinschaft vorzunehmen. Für derartige Betrachtungen sind die [Einpendlerquote](#) (Anteil der Einpendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Prozent) sowie die [Auspendlerquote](#) (Anteil der Auspendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in Prozent) hilfreich, die Aussagen unabhängig von der Regionsgröße erlauben.

Pension

Pension ist eine jedermann zugängliche Beherbergungsstätte, in der Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.

Personal im öffentlichen Dienst

Siehe: [Beschäftigte im öffentlichen Dienst](#)

Personal in Pflegediensten oder Pflegeheimen

Zum Personalbestand eines Pflegedienstes oder eines Pflegeheims zählen alle die dort am zum 15.12. beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zum Pflegedienst oder Pflegeheim stehen und ausschließlich oder teilweise Leistungen nach SGB XI erbringen. Beschäftigte sind nicht anzugeben, wenn sie ausschließlich für einen anderen Betriebsteil einer mehrgliedrigeren oder gemischten Einrichtung arbeiten.

Ferner wird auch der Arbeitsanteil für die ambulanten bzw. stationären Pflegeeinrichtungen nach SGB XI erhoben. Beschäftigte, die für einen ambulanten Pflegedienst, aber auch für andere Betriebsteile (z. B. häusliche Krankenpflege, Pflegeheim) arbeiten, werden mit dem Arbeitsanteil nach SGB XI, den sie für den Pflegedienst arbeiten, erfasst. Das gleiche gilt bei den Beschäftigten, die für das Pflegeheim, aber auch für andere Betriebsteile (z. B. häusliche Krankenpflege, ambulanter Pflegedienst) arbeiten. Die so gewonnenen Daten sollen hauptsächlich einer groben Orientierung dienen.

Die Vollzeitäquivalente der Beschäftigten entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit (38,5 Stunden/Woche) umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Für die Umrechnung auf Vollzeitäquivalente wurden für die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse folgende Stundenzahlen angesetzt: Vollzeitbeschäftigte, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende: 38,5 Stunden (Faktor: 1); Praktikant(inn)en, Schüler/-innen, Auszubildende: 19,25 Stunden (Faktor: 0,5), Teilzeitbeschäftigte mit über 50 % der betriebsüblichen Arbeitszeit: 28,875 Stunden (Faktor: 0,75), Teilzeitbeschäftigte mit 50 % oder weniger der betriebsüblichen Arbeitszeit (ohne geringfügig Beschäftigte): 17,325 Stunden (Faktor: 0,45) und geringfügig Beschäftigte: 9,625 Stunden (Faktor: 0,25).

Pflegebedürftige

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige oder Pflegebedürftiger ist die Entscheidung der Pflegekasse

beziehungsweise des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI)."

Pflegedienste

Pflegedienste sind selbständig wirtschaftende ambulante Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Fachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen (SGB XI).

Pflegegeld

Das Pflegegeld dient zur Sicherstellung der selbst beschafften Pflegehilfe. Der Anspruch setzt also voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch eine Pflegeperson in geeigneter Weise sicherstellt.

Pflegegrad

Die Pflegegrade orientieren sich nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft von geringen Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1), bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (Pflegegrad 5) (§ 15 SGB XI).

Methodische Hinweise:

Die Leistungen im Pflegegrad 1 sind in § 28a SGB XI geregelt. Sie beinhalten neben den Leistungen der ambulanten Dienste und Pflegeheime oder der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag auch weitere Leistungen, die in der Pflegestatistik nicht betrachtet werden, wie zum Beispiel Beratung, Pflegekurse, Pflegehilfsmittel oder Verbesserungen des Wohnumfeldes. Aufgrund des abweichenden Leistungsrechts erhalten Pflegebedürftige des Grades 1 insbesondere kein Pflegegeld. Die Leistungen der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 konzentrieren sich somit darauf, die Selbständigkeit der Betroffenen durch frühzeitige Hilfestellungen möglichst lange zu erhalten und ihnen den Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Die Teilgruppe der Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen oder mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen konnte in der Erhebung 2021 erstmals seit Einführung des neuen Pflegebegriffs in 2017 umfassend durch

die Meldungen der Kassen abgebildet werden. Die bisher bestehende Untererfassung wurde damit behoben.

Pflegeheime

Pflegeheime sind teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

PRIMUS-Schule

Die PRIMUS-Schule stellt einen Schulversuch zum längeren gemeinsamen Lernen dar. Es handelt sich um eine Schule eigener Schulform der **PRIM**astufe **U**nd der **S**ekundarstufe I. Der Schulversuch umfasst somit die Jahrgänge 1 bis 10. Die Schule wird im gebundenen Ganztags geführt. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Privattheater

Private Theater, die eine eigene Bühne und ein eigenes Ensemble haben.

Problemabfälle

Problemabfälle sind getrennt erfasste Stoffe aus Haushalten und Kleingewerbe wie Lacke, Lösungsmittel, Haushaltschemikalien, Pflanzenschutzmittel usw., zur Verringerung des Schadstoffpotenzials im Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall. Hierzu gehören wegen ihres Schadstoffgehalts auch Kühlschränke, Lichtstoffröhren, Computerschrott usw.. Diese Abfälle werden jedoch gesondert ausgewiesen.

Produzierendes Gewerbe

Das Produzierende Gewerbe umfasst das Verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe, die Energie- und Wasserversorgung sowie den Bergbau und schließt das Produzierende Handwerk ein.

Realschule

Die Realschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10. Schulformspezifisch ist der Mittlere Schulabschluss – Fachoberschulreife (mit oder ohne Qualifikationsvermerk); daneben werden aber auch alle anderen Abschlüsse der Sekundarstufe I vergeben.

Realsteuervergleich

Der Realsteuervergleich gibt jährlich Auskunft über das Aufkommen und den Hebesätzen jeder einzelnen Gemeinde, erfragt mittels der vierteljährlichen Kassenstatistik. Die Daten werden als Vollerhebung von den Gemeinden und Gemeindeverbänden bezogen und liegen bis auf die Ebene der Gemeinden vor. Ausführliche Erläuterungen gibt es hier:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Steuern/realsteuervergleich.htm>

Rechtliche Einheiten

Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018: Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister geringfügige Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden. Aus dem Unternehmensregister werden (wie in der Vergangenheit auch) Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ sowie Tabellen zu „Niederlassungen“ veröffentlicht. Die Änderung betrifft also (zunächst) lediglich die Bezeichnungen und nicht das Datenangebot.

Ruhegehalts- und Ruhegeldempfänger

Ruhegehaltsempfänger sind Angestellte und Arbeiter, die in den Ruhestand gegangen sind, wohingegen Ruhegeldempfänger Beamte im Ruhestand sind.

Schiffsgüterumschlag

Der Güterumschlag umfasst sämtliche Ein- und Ausladungen in deutschen Seehäfen. Generell werden die Bruttogewichte der Güter nachgewiesen, also die Nettogewichte einschließlich der Verpackung der Güter, jedoch ohne die Gewichte der eingesetzten Transportfahrzeuge und Container.

Schlepp-, Tank- und Güterschleppkahn

Ein Schleppkahn ist ein Tank- oder ein Güterschleppkahn und dient der Güterbeförderung. Ein Tankschleppkahn ist ein zur Güterbeförderung in fest verbundenen Tanks und zur Fortbewegung durch Schleppen gebautes Schiff ohne eigene Triebkraft. Eigene Antriebskraft dient nur für kleine Ortsveränderungen.

Schub-, Tank- und Güterschubleichter

Ein Schubleichter ist ein Tank- oder ein Güterschubleichter oder ein Trägerschiffsleichter. Beide Arten der Schubleichter dienen der Güterbeförderung. Ein Tankschubleichter ist ein zur Güterbeförderung in fest verbundenen Tanks bestimmtes und zur Fortbewegung durch Schieben gebautes oder eigens eingerichtetes Schiff ohne eigene Triebkraft. Eigene Antriebskraft dient nur für kleine Ortsveränderungen.

Schule des Gesundheitswesens

Unter Schulen des Gesundheitswesens versteht man Ausbildungsstätten für Heilhilfs- bzw. Pflegeberufe, die in der Regel einen staatlich anerkannten Abschluss vermitteln.

Schule für Kranke

Die Schule für Kranke unterrichtet Schülerinnen und Schüler, die wegen einer stationären Behandlung im Krankenhaus oder einer vergleichbaren medizinisch-therapeutischen Einrichtung mindestens vier Wochen nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können. Sie unterrichtet auch kranke Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Schulabgänger, studienberechtigte

Zu den studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgängern zählen Schulabgängerinnen und Schulabgänger an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit allgemeiner Hochschulreife (einschl. der fachgebundenen Hochschulreife) oder mit Fachhochschulreife.

Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Behinderungsgrad von wenigstens 50 Prozent oder diesem Personenkreis nach dem Schwerbehindertengesetz Gleichgestellte.

Sekundarschule

In dieser neuen Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen oder Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen. Sie wird in der Regel als Ganztagschule geführt. (Quelle: Leitfaden zur Errichtung einer Sekundarschule)

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

Als Selbstständiger zählt, wer zeitlich überwiegend unternehmerisch oder freiberuflich selbstständig tätig ist. Hierzu gehören tätige Eigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, Freiberufler wie Ärzte, Anwälte, Steuerberater, Architekten, aber auch alle selbstständigen Handwerker, Handels- bzw. Versicherungsvertreter, Lehrer, Musiker, Artisten, Hebammen, Kranken- sowie Altenpfleger.

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig und zeitlich überwiegend unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständiger geleitet wird.

Bezüglich der Stellung im Beruf wird zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen/ mithelfenden Familienangehörigen unterschieden. Letztere sind als Differenz zwischen den Erwerbstätigen insgesamt und den Arbeitnehmern errechenbar.

Send

Ein reiner Vergnügungsmarkt ist der Send noch nicht sehr lange - jedenfalls gemessen an seiner langen Geschichte: Der Name „Send“ ist von „Synode“ abgeleitet, mit der seit dem 9. Jahrhundert die zweimal jährlich gehaltene Versammlung der Geistlichen und der führenden Vertreter des Bistums bezeichnet wurde.

Vermutlich im 11. Jahrhundert schloss sich an die Synode ein Markt an, der sich von dem gewöhnlichen Wochenmarkt für die Stadtbewohner unterschied: Verkaufsbeschränkungen und Privilegien einheimischer Kaufleute und Handwerker wurden für den Sendmarkt aufgehoben, d.h. jeder durfte frei Waren anbieten. Zu diesen Jahrmärkten strömte die Landbevölkerung der weiteren Umgebung, um preiswert einzukaufen. Außerdem galt ein besonderer Marktfriede, der eine erhebliche Verschärfung des geltenden Stadtfriedens bedeutete. In Münster wurde bis 1578 jeder Bruch des Marktfriedens, der mit Blutvergießen verbunden war, mit dem Tode bestraft; nach 1578 durfte der Rat in weniger schweren Fällen das Urteil mildern.

Die Jahrmärkte wurden durch ein öffentliches Zeichen angezeigt, zunächst wohl durch eine rote Fahne an einem der Domtürme, seit dem Herbstsend 1578 durch das Sendschwert am Rathaus. Auf dem Schlossplatz findet der Send, das münstersche Volksfest, jährlich an folgenden Tagen statt:

Frühjahrssend:

vom dritten Samstag nach Beginn der Fastenzeit (Aschermittwoch) bis zum vierten Sonntag nach Beginn der Fastenzeit,

Sommersend:

aus Anlass des Patronatsfestes des Paulus-Domes vom Donnerstag vor dem letzten Sonntag im Monat Juni bis zum folgenden Montag,

Herbstsend:

vom Donnerstag vor dem vierten Sonntag im Monat Oktober bis zum folgenden Montag.

Senioren-Single-Haushalte

1-Personen-[Haushalte](#) im Alter von 75 und mehr Jahren

[SGB-II-Empfänger](#)

Die Grundsicherungsstatistik Sozialgesetzbuch (SGB) II berichtet über Personen in Bedarfsgemeinschaften (in der öffentlichen Diskussion oft als Hartz-IV-Empfänger bezeichnet), die Haushalte, in denen sie leben, sowie über Leistungen, die sie zu ihrem Lebensunterhalt bekommen. Die Bedarfsgemeinschaften und Personen werden von den Jobcentern betreut.

SBG-II-Empfänger-Verhältnis

Anzahl der weiblichen SGB-II-Empfänger dividiert durch die Anzahl der männlichen SGB-II-Empfänger am 15.12.

Single-Haushalte

1-Personen-[Haushalte](#)

Single-Haushalte-Verhältnis

Anzahl der weiblichen 1-Personen Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung dividiert durch die Anzahl der männlichen 1-Personen-Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung am 31.12.

Sonnenschein

Summe der Sonnenscheindauer in Stunden

[Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte](#)

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die vom Arbeitgeber Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Nicht hierunter fallen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und alle geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer, die nur eine Nebenbeschäftigung ausüben und nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Kerngruppe

Im Allgemeinen beziehen sich die Auswertungen zu Entgelten in der Beschäftigungsstatistik (= Entgeltstatistik) auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der sog. Kerngruppe. Nicht enthalten sind Beschäftigte, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder für die eine besondere gesetzliche Vergütungsregelung (z.B. Personen im Bundesfreiwilligendienst) gilt. Auf diese Weise sind aussagekräftige Vergleiche möglich, die nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.

Straßenverkehrsunfälle

Straßenverkehrsunfälle sind infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen verursachte und von der Polizei aufgenommene oder protokollierte Unfälle, bei denen Personen getötet oder verletzt wurden oder Sachschäden entstanden. Als Beteiligte an einem Unfall werden

alle Fahrzeugführer und Fußgänger erfasst, die selbst – oder deren Fahrzeuge – Schäden erlitten oder hervorgerufen haben. Verunglückte Mitfahrer zählen somit nicht zu den Unfallbeteiligten.

Studienberechtigtenquote

Die Studienberechtigtenquote gibt den Anteil der studienberechtigten Schulabgängerinnen Schulabgänger an der altersspezifischen Wohnbevölkerung im Berichtsjahr an. Der Berechnung liegt das sogenannte Quotensummenverfahren zugrunde. Hierbei wird für jeden bei den Studienberechtigten vertretenen Altersjahrgang zunächst der Prozentanteil der Studienberechtigten an der altersspezifischen Bevölkerung berechnet. Die Prozentanteile werden über alle Jahrgänge hinweg zur Studienberechtigtenquote addiert.

Stundenfälle

Als Stundenfälle bezeichnet man Patientinnen und Patienten, die bereits am Aufnahmetag wieder aus dem Krankenhaus entlassen wurden, in ein anderes Krankenhaus verlegt wurden oder am Aufnahmetag verstarben.

Umbau

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. Zu- und Abgänge (neuer Zustand und alter Zustand) an Wohnungen, Räumen und die Merkmale Wohnfläche bzw. Nutzfläche werden saldiert.

Bei der Ergebnisdarstellung der Bautätigkeit insgesamt (Neubau einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden) können in Einzelfällen Negativ-Werte auftreten.

Beispiel: Aus einem Zweifamilienhaus wird durch Zusammenlegung der beiden Wohnungen ein Einfamilienhaus. Zahl der Wohnungen alter Zustand: 2; Zahl der Wohnungen neuer Zustand: 1; Saldo der Zahl der Wohnungen: –1.

Umzüge

Unter Umzügen, oder auch Binnenwanderung, versteht man einen Wohnungswechsel innerhalb (binnen) der Gemeinde.

Unfallursache

Die Unfallursachen werden nach dem seit 1975 geltenden Ursachenverzeichnis von den aufnehmenden Polizeibeamten entsprechend ihrer Einschätzung in das Erhebungspapier eingetragen. Je Unfall können bis zu zwei allgemeine Ursachen eingegeben werden.

Unternehmen im Unternehmensregister-System 95 (URS 95)

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche

Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige Unternehmen registriert.

Ein Einbetriebsunternehmen liegt vor, wenn das Unternehmen lediglich aus einem einzigen Betrieb, mit Standort am Sitz des Unternehmens besteht. Wenn das Unternehmen aus mindestens zwei örtlich getrennten Betrieben in demselben Bundesland besteht, spricht man von einem Mehrbetriebsunternehmen. Befindet sich dagegen mindestens ein Betrieb eines Unternehmens in einem anderen Bundesland, so handelt es sich um ein Mehrländerunternehmen.

Unternehmensregister-System (URS)

Das Unternehmensregister gibt Auskunft über die Zahl der Unternehmen und Betriebe sowie zu ihren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Informationen werden jährlich auf der Basis von Verwaltungsdaten, ergänzt um Angaben aus Erhebungen, erstellt. Die Auswertungen umfassen nahezu alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie der öffentlichen Verwaltungen. Räumlich differenziert sind die Daten bis auf die Ebene der Gemeinden.

Verarbeitendes Gewerbe

Das Verarbeitende Gewerbe umfasst die mechanische, physikalische oder chemische Umwandlung von Stoffen oder Teilen in Waren. Es handelt sich bei diesen Stoffen in der Regel um Roh- oder Grundstoffe aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie um Erzeugnisse dieses Abschnitts selbst.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Unter dem verfügbaren Einkommen verstehen die Statistiker die Einkommenssumme (Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus selbstständiger Arbeit und Vermögen), die den privaten Haushalten nach der sogenannten Einkommensumverteilung, also abzüglich Steuern und Sozialabgaben und zuzüglich empfangener Sozialleistungen, durchschnittlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. Es ist als Indikator für die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung der Gemeinden zu verstehen und ermöglicht mittelbar Aussagen zur lokalen Kaufkraft, wobei die regionale Preisentwicklung unberücksichtigt bleibt.

Verhältnis der Beschäftigten zu den Arbeitslosen

Rechnerisches Verhältnis; Formel: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu der Anzahl der Arbeitslosen.

Ist das Ergebnis...

... kleiner als 1, überwiegen die Arbeitslosen.

... genau 1, ist das Verhältnis ausgewogen.

... größer als 1, überwiegen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Je näher das Ergebnis an 1 ist, desto ausgewogener ist das rechnerische Verhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den Arbeitslosen.

Verunglückte: Unfalltote und –verletzte

Als Verunglückte zählen alle Personen (auch Mitfahrer), die bei einem Straßenverkehrsunfall verletzt oder getötet wurden. Verunglückte werden als getötet nachgewiesen, wenn sie auf der Stelle getötet oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben sind und als Schwerverletzte, wenn sie stationär in einem Krankenhaus behandelt wurden. Andere Verunglückte gelten als leicht verletzt.

Verweildauer

Die Verweildauer einzelner Patientinnen und Patienten wird aus der Differenz zwischen Aufnahme- und Entlassungstag einschließlich der genannten Tage in vollen Tagen errechnet. Die mittlere Verweildauer ist das arithmetische Mittel der einzelnen Verweildauern.

Vollzeitäquivalente

Vollzeitäquivalente sind Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten, bei denen die verschiedenen Erwerbstätigengruppen nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet sind. Dabei erhalten Vollzeit-Beschäftigte das Norm-Gewicht 1,0 – und zwar unabhängig von tariflich unterschiedlich festgelegten Arbeitszeiten der Arbeitnehmergruppen bzw. abweichenden tatsächlichen Wochenarbeitszeiten von Selbständigen.

Auf diese Norm bezogen erhalten z.B. Halbtags-Beschäftigte das Gewicht 0,5. Den geringfügig Beschäftigten werden entsprechend geringere Gewichte zugeordnet. Die Gewichte (Arbeitszeitfaktoren) unterscheiden sich nach Berufsstellung, Wirtschaftszweig, sowie nach Ost-/West-Großraumregionen und Jahr (abzuleiten aus dem Mikrozensus).

Wanderungsbewegung

Die Wanderungsbewegung als räumliche Bevölkerungsbewegung umfasst die [Zu-](#), [Fort-](#) und [Umzüge](#) in der Gemeinde.

Durch die Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer (Oktober 2008) entstanden durch Registerbereinigungen vermehrt Wanderungsbewegungen. Statistisch können die durch Steueridentifikationsnummer entstanden Registerbereinigungen nicht von der normalen Registerbereinigung unterschieden werden. Deshalb müssen die Daten einschließlich der Meldungen, die durch Korrekturen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind, gesehen werden und interpretiert werden.

Werkfeuerwehr

Die Werkfeuerwehr dient der Abwehr und Hilfe bei Bränden, Katastrophen und sonstigen Notfällen innerhalb des Werksgeländes durch neben- und/oder hauptamtliche Feuerwehrangehörige.

Wieder verwertbare Wertstoffmengen

Wertstoffe sind wieder verwertbare Stoffe im Müll wie Papier, Pappe, Glas, Holz, Metalle, Textilien und bestimmte Kunststoffe. Für die Wertstoffrückgewinnung ist das Trennen oder Sortieren des Mülls erforderlich. Die Abfallverwertung (Recycling) ist die Gesamtheit der Maßnahmen mit dem Ziel, Abfälle und Altstoffe als Sekundärrohstoffe zu verwerten. Sie ist ein Materialkreislauf, in dem der Rohstoff nach Gebrauch eines Produktes wieder gewonnen und erneut in ein gleichwertiges Produkt eingebaut werden kann.

Wochenmärkte

In Münster werden an verschiedenen Orten 1 x oder 2 x wöchentlich Märkte abgehalten.

<http://www.muenster.de/stadt/maerkte/markt.html>

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt.

Bis einschließlich 2010 war die Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergaben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlugen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster gebildet. Eine Verrechnung mit der Volkszählung 1987 findet ab diesem Jahr nicht mehr statt.

Wohnberechtigungsschein

Der Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung (Sozialwohnung) ist grundsätzlich nur mit einem Wohnberechtigungsschein möglich. Die Gültigkeitsdauer beträgt ein Jahr.

Wohndauer

Differenz zwischen dem Datum des Einzugs in die Wohnung an der Basisadresse bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt ununterbrochen an der Adresse gemeldet ist, und dem Stichtag des Bestandsabzugs in ganzen Jahren.

Wohngebäude

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden. Zu den Wohngebäuden gehören auch die Wohnheime (mit eigener Haushaltsführung der Bewohner).

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen. Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohner und Bewohnerinnen führen einen eigenen Haushalt.

Wohnort

Als Wohnort wird die Gemeinde bezeichnet, in der die Person seinen ständigen Wohnsitz hat.

Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern

Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen.

Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohngebäuden mit mindestens 3 Wohnungen; alle Baufertigstellungen von Wohnungen in Nichtwohngebäuden sowie alle Baufertigstellungen von Wohnungen, die durch Umbaumaßnahmen entstanden sind.

Wohnungslose, untergebrachte

In der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen werden alle Personen erfasst, die am Stichtag 31.01. und damit in der Nacht vom 31.01. auf den 01.02. des Jahres wegen Wohnungslosigkeit untergebracht waren.

Wohnungslosigkeit im Sinne der Erhebung besteht, wenn

- die Nutzung einer Wohnung durch eine Person oder eine Mehrheit von Personen desselben Haushalts weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist oder
- eine Wohnung einer Person oder einer Mehrheit von Personen desselben Haushalts aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung steht.

Für eine Erfassung in der Statistik ist ausschließlich die am Stichtag vorliegende Lebenssituation der wohnungslosen Personen maßgeblich.

In die Erhebung einbezogen sind demnach wohnungslose Personen, die zum Stichtag

- ordnungsrechtlich untergebracht sind,
- im Rahmen von Maßnahmen nach den §§ 67ff SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) untergebracht sind,
- durch Maßnahmen der Gemeinden oder Gemeindeverbänden mithilfe von anderen Finanzierungsinstrumenten - wie etwa zuwendungsrechtliche Förderungen von Kältehilfen – untergebracht sind.

Hierzu zählen auch Not- und Gemeinschaftsunterkünfte oder ggf. auch gewerbliche Unterkünfte (Pensionen, Hotels, Hostels, gewerbliche Gemeinschaftsunterkünfte etc.) und Normalwohnraum, sofern er ihnen vorübergehend überlassen wird, ohne dass dadurch die Wohnungslosigkeit beendet wird.

Sonderfall: Geflüchtete Personen

Geflüchtete werden – wie alle anderen wohnungslosen Personen – nur dann in der Statistik berücksichtigt, wenn sie

- a. durch das "Wohnungsnotfallhilfesystem", d.h. durch Maßnahmen des Polizei- und Ordnungsrechts oder durch Angebote nach §§ 67ff. SGB XII, untergebracht sind, oder
- b. zum Stichtag in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe (z. B. Einrichtungen der Kältehilfe) untergebracht sind, ohne dass eine individuelle Kostenübernahme durch öffentliche Stellen erfolgt.

Werden anerkannte Geflüchtete vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (bspw. aufgrund nicht vorhandenen Wohnraums) weiterhin in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht, werden sie gemäß a) in die Erhebung einbezogen.

Nicht in der Statistik zu berücksichtigen sind geflüchtete Personen, auf die weder a) noch b) zutrifft, insbesondere weil sie als Schutzsuchende über das Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht sind (etwa in Fällen, in denen das Asylverfahren noch nicht oder mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurde) oder aus anderen Gründen außerhalb des Wohnungslosenhilfesystems untergebracht sind.

Nicht in die Erhebung einbezogen ist darüber hinaus der nachfolgend genannte Personenkreis:

- Personen, die zwar in einer Einrichtung untergebracht sind, deren Ziel aber nicht die Abwendung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit ist (beispielsweise Bewohner von Pflegeeinrichtungen, von Heimen für Menschen mit Behinderung, von Frauenhäusern, von Suchtkliniken, von betreuten Wohnungen der Jugendhilfe oder von Unterkünften für Geflüchtete mit Ausnahme des o.a. Sonderfalls)
- wohnungslose Personen, die bei Freunden, Familien oder Bekannten unterkommen,
- Obdachlose, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben,
- Personen, die Beratungsangebote zum Thema Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen, aber am Stichtag nicht wegen Wohnungslosigkeit untergebracht sind,
- Personen, die zwar von Wohnungslosigkeit bedroht, aber (noch) nicht betroffen sind, beispielsweise aufgrund einer angedrohten Zwangsräumung,
- Personen, die die Wohnungslosigkeit überwunden haben, aber noch Unterstützung durch das Hilfesystem erhalten.

Zentraldeponie Münster II

Was heute auf dem dritten Bauabschnitt der 7,3 Mio. Kubikmeter fassenden Zentraldeponie II landet, ist mausetot. Dank umweltgerechter Abfallbehandlung und verantwortungsvoller Planung ist der Deponiebetrieb heute eine sichere Sache. Im Gegensatz zu früheren Jahren wird dieser Deponieabschnitt nicht zur Altlast werden.

Die ersten zwei Bauabschnitte der Zentraldeponie Münster II sind bereits verfüllt und werden seit 2007 rekultiviert: Mit einer mehrschichtigen Dichtung wird der Müll früherer Jahre zum Schutz des Grundwassers regensicher eingepackt. Zahlreiche Gasbrunnen fangen das Deponiegas auf, das

durch chemische Prozesse im Innern des Deponiekörpers entsteht. Im nahegelegenen Blockheizkraftwerk wird das Gas in Strom und Wärme umgewandelt. Bis etwa 2017 sichert die Zentraldeponie Münster II noch die Müllentsorgung der Stadt Münster.

Zuzüge

Zuzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Wohngemeinde gezählt.

Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet.

Zweiter Bildungsweg – Weiterbildungskolleg –

Das Weiterbildungskolleg ist eine Einrichtung des sogenannten zweiten Bildungsweges in Voll- oder Teilzeitform, seit dem Schuljahr 2001/2002 besteht das Weiterbildungskolleg mit den möglichen Bildungsgängen Abendrealschule, Abendgymnasium sowie Kolleg.

Diese Gliederung folgte bis 2000/2001 den gleich lautenden (nunmehr zum Weiterbildungskolleg zusammengelegten) Schulformen, auf die gleichwohl mehrere Bildungsgänge entfallen konnten.

Der Besuch dieser Schulform fällt nicht mehr unter die allgemeine Schulpflicht.